

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger Thema: Telefonnummern "Spoofing"

Der Begriff "Spoofing" kommt aus der IT Welt und bedeutet übersetzt "Vortäuschen".

Immer wieder treten Betrüger auf, die mithilfe einer vorgetäuschten Rufnummer eine falsche Identität vorgeben, um an vertrauliche Informationen zu gelangen und sich rechtswidrig zu bereichern.

So gehen die Täter vor:

... auf Ihrem Telefondisplay erscheint die 110 und die Polizei meldet sich.

Meist vertrauen die Angerufenen dieser Person und schöpfen keinen Verdacht. Der Täter versucht an Passwörter zu gelangen oder veranlasst Sie, einen Geldbetrag auf ein Konto zu überweisen.

...auf Ihrem Telefondisplay erscheint die Nummer ihrer Bank.

Guten Tag hier ist die XY Bank. Wir würden gerne einige Kontodaten mit ihnen abgleichen...

Auch Nummern von Amtsgerichten und von der Bundesnetzagentur werden vom Täter verwendet.

... wie funktioniert Spoofing?

Der Täter verwendet einen ausländischen Telekommunikations-Anbieter, der vom Ausland eine Verbindung mit gefälschter Rufnummer aufbaut. Anrufe sind von denen mit korrekter Nummern nicht zu unterscheiden.

Die Nummer auf dem Telefondisplay liefert daher lediglich einen Anhaltspunkt, wer der Anrufer sein kann. Sie ist keineswegs eine sichere Identifikationsmöglichkeit.

Deutsche Telekommunikationsdienstleister bieten keine Möglichkeit, die angezeigte Rufnummer zu verfälschen.

Stand: 22.09.2015

www.lka.nrw.de

So schützen Sie sich:

- Die Polizei ruft nicht mit der Nummer 110 an.
- Überweisen Sie keine Geldbeträge aufgrund eines Anrufes einer angeblichen Behörde, wie Polizei oder Amtsgericht. Zahlungen an Behörden werden nicht mündlich vereinbart oder eingefordert.
- Teilen Sie keine persönlichen Daten wie PIN-, TAN-Nummern oder Kennwörter telefonisch mit. Ihr Geldinstitut wird Sie nicht aus eigener Initiative nach solchen Daten fragen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie auf telefonische Aufforderung Geld ins Ausland überweisen.
 Damit haben Sie so gut wie keine Chance, Ihr Geld zurück zu bekommen.
- Beenden Sie konsequent das Gespräch. Der Anrufer wird Sie möglicherweise zu einer Fortsetzung des Gesprächs drängen wollen. Gehen Sie nicht darauf ein.
- Gewinnversprechen, die Sie auf ihrem Anrufbeantworter vorfinden, fordern Sie zumeist dazu auf, die im Display angezeigte Nummer anzurufen, um ihren Gewinn abzuholen. Dies ist zumeist eine teure Rückrufnummer.
- Sie sehen eine unbekannte Nummer in ihrer Anrufliste. Auch dabei könnte es sich um eine teure Rückrufnummer handeln. Seien Sie vorsichtig und rufen Sie im Zweifelsfall nicht zurück.

Informieren Sie in Verdachtsfällen die Polizei unter der Rufnummer 110 oder unter der Rufnummer ihrer örtlichen Polizeidienststelle, die sie unter "Kontakte" auf der Seite http://www.polizei.nrw.de/ finden können.

Erstatten Sie bei Straftaten Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle.

Informationen zur Kriminalprävention erhalten Sie bei Ihrem Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei.

Herausgeber: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen